



BEITRAGSORDNUNG

(zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 09.03.2024)

Beitrag und Geburtenumlage für Geburtshäuser:

Geburtshaus (ordentliches Mitglied, stimmberechtigt)	Grundbeitrag	300 €
	Geburtenumlage 1%	8 €/Geburt
Geburtshaus – Neugründung (ordentliches Mitglied, stimmberechtigt)		
1. Jahr nach Eröffnung	Ermäßigter Beitrag	180 €
	Geburtenumlage 0%	---
2. Jahr nach Eröffnung	Grundbeitrag	300 €
	Geburtenumlage 0,5%	4 €/Geburt
Geburtenumlage: <p>Zur Finanzierung der berufspolitischen Arbeit des Netzwerks der Geburtshäuser zahlen die ordentlichen Mitglieder eine Geburtenumlage. Sie beträgt 1% bzw. ermäßigt 0,5% der aktuellen Betriebskostenpauschale für jede im Geburtshaus begonnene Geburt. Berechnungsbasis ist das Vorjahr. Vor Fälligkeit der Umlage werden wir euch informieren und die Geburtenanzahl abfragen.</p> <p>Geburtshäuser, deren Vertretungsberechtigte oder Bevollmächtigte ein Vorstandsamtsamt im Netzwerk der Geburtshäuser ausüben, zahlen während dieser Amtszeit eine ermäßigte Umlage von 0,5% (bezogen auf das volle Geschäftsjahr).</p>		
Sozialklausel: <p>Geburtshäuser in schwieriger finanzieller Situation mit hoher Geburtenzahl können auf dem Formular zur Abfrage der Geburtenanzahl einen Umlagedeckel in Höhe von 1.500 Euro beantragen.</p> <p>Geburtshäuser in schwieriger finanzieller Situation unabhängig vom Umlagedeckel wenden sich bitte direkt an den Vorstand: vorstand@netzwerk-geburtshaeuser.de.</p>		



Beitrag für Hebammen-Mitglieder:

Einzelmitglied Hebamme ^{1) 2)} (ordentliches Mitglied, stimmberechtigt)			
	Hebammen, die in einem Mitglieds-Geburtshaus des Netzwerks der Geburtshäuser e.V. tätig und in keinem weiteren vertragschließenden Verband nach § 134 a) SGB V Mitglied sind	Grundbeitrag	150 €
	Hebammen, die in einem Mitglieds-Geburtshaus des Netzwerks der Geburtshäuser e.V. tätig und in einem weiteren vertragschließenden Verband nach § 134 a) SGB V Mitglied sind	Ermäßigter Beitrag	50 €
Erläuterungen: 1) Gilt auch für Hebammen, die zu einem Mitglieds-Geburtshaus gehören, aber zurzeit wegen Auszeit, Krankheit, Mutterschutz-/Elternzeit o.ä. nicht im Geburtshaus tätig sind. 2) Hebammen, die zu keinem Mitglieds-Geburtshaus gehören, können ausschließlich Fördermitglied werden. (Siehe Kasten Fördermitgliedschaft!)			

Beitrag für Sondermitgliedschaften:

Gründungs-Initiative (ordentliches Mitglied, stimmberechtigt)	Gilt bis zur Eröffnung	Ermäßigter Beitrag	180 €
		keine Geburtenumlage	---

Geburtshaus Schnuppermitglied (<u>nicht</u> stimmberechtigt)	Gilt für 1 volles Jahr	Ermäßigter Beitrag	200 €
		keine Geburtenumlage	---

Die Schnuppermitgliedschaft ermöglicht den Zugang zum Wissensspeicher und berechtigt zur Teilnahme an allen Erfahrungsaustauschen, Arbeitstagen, Mitgliederversammlungen usw.

Die Schnuppermitgliedschaft geht automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über, falls keine Kündigung erfolgt. (Kündigungsfrist: 1 Monat zum Ende des Schnupperjahres)



Beitrag für Fördermitgliedschaften:

Fördermitglied (<u>nicht</u> stimmberechtigt)	Natürliche Person (Auch für Hebammen möglich, die <u>nicht</u> in einem Geburtshaus tätig sind bzw. für Hebammen, die in einem Geburtshaus tätig sind, das kein ordentliches Mitglied im Netzwerk der Geburtshäuser e.V. ist.)	55 €
Fördermitglied (<u>nicht</u> stimmberechtigt)	Juristische Person (Nicht für Geburtshäuser möglich)	150 €
Gemäß § 3(5) unserer Satzung können natürliche und juristische Personen förderndes Mitglied werden, soweit sie bereit sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet gemäß § 4(2) der Vorstand.		